

Konzeption

Ausbildung Therapiehund / tiergestützte Therapie

Die Ausbildung gliedert sich in 4 Bereiche:

- 1) Ausbildung „Alltag“
 - a. hier liegt als Mindeststandart für geprüfte Teams der Hundeführerschein Stufe 2 vor
 - b. Stufe 1 und 2 kann durch die jeweiligen Hundetrainer vor Ort ausgebildet und geprüft werden

- 2) Ausbildung „spezifischer Einsatzbereich“ des Therapiehund-Teams
 - a. je nach späterem Einsatzbereich (Besuchshund, Schulhund, Vorlesehund, Behindertenbegleithund, tiergestützte Therapie im Fachbereich) werden die Hunde auf ihre Aufgaben vorbereitet und ausgebildet
 - b. die Ausbildung ist Team-spezifisch und individuell
 - c. die spezifische Ausbildung des Hundes findet immer in Zusammenarbeit mit dem späteren Hundeführer statt. Nur die individuell geprüften Teams erhalten später die Zulassung
 - d. der jeweiligen Ausbildungsstand bis zum Erreichen der Prüfung wird wiederholt von Matthias Mück in den stattfindenden Einzelstunden abgeprüft und eingeschätzt

- 3) Ausbildung Hundeführer
 - a. der Hundeführer erhält im Rahmen der Ausbildung eine umfassende theoretische und praktische Einweisung für den späteren Einsatzbereich
 - b. hierzu zählen
 - i. Führens eines Therapiehundes
 - ii. Stressverhalten Hund
 - iii. Lernverhalten Hund
 - iv. Zoonosen
 - v. Rechtsgrundlagen und Versicherung
 - vi. Umgang mit Kunden und Patienten
 - vii. besondere Umgangsformen für individuelle Erkrankungen von Patienten

- 4) Die Prüfung für Therapiehundeteams wird durch Matthias Mück abgenommen
- a. Es gibt 2 Prüfungsbereiche
 - i. Vorbereiten und Durchführen einer tiergestützten Therapieeinheit in einer Einrichtung, die von Matthias Mück vorgegeben wird (Inhalt und Umfang der Praxisstunde wird in Absprache mit dem Kunden festgelegt)
 - ii. Vorbereiten und Durchführen einer tiergestützten Therapieeinheit im späteren Einsatzbereich des zu prüfenden Teams beim Mensch-Hund-Team vor Ort
 - b. die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Therapiestunde unter Berücksichtigung des Einsatzbereichs erfolgreich war nach Einschätzung von Matthias Mück

Kostenkalkulation:

Die Ausbildung wird mit Einzelstunden (Kosten: 65,-EUR pro Stunde) berechnet.
Hinzu kommen Kosten in Höhe von jeweils 25,-EUR für die Abnahme der Prüfung Hundeführerschein 1 und 2.

Für die Prüfung/Ausbildungsabschluss wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 200,-EUR berechnet zzgl. 0,50 € pro gefahrenem Kilometer für die Abnahme der Prüfung in der vom Kunden gewählten Therapieeinrichtung bei ihm vor Ort.

Gerne stehe ich für detailliertere Fragen zur Verfügung.